



Christian Bumke

Verfassungsstaat und Verfassung

Studie zur Verfassungstheorie des liberalen demokratischen Verfassungsstaates mit unabhängiger Verfassungsgerichtsbarkeit

Verfassungstheoretische Gespräche, Band 2

179 Seiten, 2023

ISBN 978-3-428-18948-9, € 49,90*

Alle Informationen zum Titel: www.duncker-humblot.de/9783428189489

Die glücklich-geniale Errungenschaft des demokratischen Verfassungsstaates ist in der Krise. Um sie zu verteidigen, gilt es sich mit ihrer Idee und Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund ordnet die Studie das bisherige verfassungstheoretische Forschungsgespräch und klärt den Status verfassungstheoretischer Analysen, Urteile und Interpretationen. Zentrales Ziel ist es, die Verfassungstheorie für den Typus des liberalen demokratischen Verfassungsstaates mit unabhängiger Verfassungsgerichtsbarkeit in ersten Umrissen zu entwerfen. Statt des Verfassungsbegriffs ist es gerade dieser verfassungsstaatliche Typus, bei dem die Verfassungstheorie ihren Ausgang nehmen muss. Von hier aus lassen sich drei Gegenstände unterscheiden, die sich hinter dem Verfassungsbegriff verbergen: der Text, das Recht und die institutionalisierte Praxis.

Inhalt

Einleitung

1. Verfassungstheorie als Zweig der deutschen Staatsrechtslehre

Kartographische Skizze — Status und Autorität der Verfassungstheorie

2. Verfassungstheorie als Grundbaustein eines liberalen demokratischen Verfassungsstaates mit unabhängiger Verfassungsgerichtsbarkeit

Verfassungsstaatlicher Typus als verständnisleitender Rahmen und Fixpunkt der Verfassungstheorie — Grundzüge einer Verfassungstheorie

Literatur- und Sachwortverzeichnis

Über den Autor

Christian Bumke, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg und an der Universität zu Köln. Promotion an der Universität zu Köln mit der Dissertation »Der Grundrechtsvorbehalt. Untersuchungen über die Begrenzung und Ausgestaltung der Grundrechte« 1997. Habilitation an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 2003 mit der Schrift »Relative Rechtswidrigkeit. Systembildung und Binnendifferenzierungen im Öffentlichen Recht«. Seit 2005 Professor an der Bucerius Law School, Commerzbank Stiftungslehrstuhl Grundlagen des Rechts, in Hamburg.